

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 15.05.2018

zu Ltg.-12/A-5/4-2018

-Ausschuss



Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 14. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker MA betreffend „Ausschöpfung der Fördermittel für den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen seitens des Landes Niederösterreich angesichts der entsprechenden Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG“, eingebracht am 5.4.2018, Ltg.-12/A-5/4-2018, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Die Förderungen haben im Schuljahr 2014/2015 11.616.087,45 Euro, im Schuljahr 2015/2016 8.719.134,19 Euro und im Schuljahr 2016/2017 11.573.298,70 Euro betragen. Bis zum Ende der Laufzeit stehen noch ca. 74,2 Mio. Euro zur Verfügung. Als Unterstützung für den Abruf der Fördermittel steht das „Aktionsteam Schulische Tagesbetreuung“ der NÖ Familienland GmbH zur Verfügung und bietet allen NÖ Gemeinden, Schulgemeinden und Pflichtschulen, die erstmals eine schulische Tagesbetreuung (ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge) einrichten wollen, Beratung an. Die Beratung erfolgt einerseits telefonisch, andererseits kommt das „Aktionsteam schulische Tagesbetreuung“ vor Ort und berät GemeindevertreterInnen und DirektorInnen direkt. Bei Terminen vor Ort wird das Aktionsteam durch die

zuständigen PflichtschulinspektorInnen unterstützt.

Statistische Angaben zum Schuljahr 2016/17:

- Es wurden 845 Gruppen mit 17.198 Schülerinnen und Schülern an 431 Standorten gefördert, davon 406 Standorte in getrennter Form, 15 Standorte in verschränkter Form sowie 10 Standorte in getrennter und in verschränkter Form.
- An 19 Schulstandorten kam es erstmalig zum Angebot einer Tagesbetreuung.
- Es wurden 7,394.530,26 Euro für Personalkosten und 4,178.768,44 Euro für Infrastrukturkosten ausgegeben.

Gemäß NÖ Pflichtschulgesetz dürfen pro Gruppe bis zu 25 Kinder von einer Betreuungsperson betreut werden. Im Schuljahr 2016/2017 wurden im Durchschnitt 20 Kinder von einer Betreuungsperson betreut.

Dem Schulerhalter steht es frei, eine bestehende selber finanzierte Betreuungsform zugunsten einer ganztägigen Schulform aufzugeben. Über die Anzahl dieser Änderungen werden beim Land NÖ keine Aufzeichnungen geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin